



DG(SANCO)/2014-7154 – RS

AUSZUG AUS DEM BERICHT DES LEBENSMITTEL- UND VETERINÄRAMTES

ÜBER EIN AUDIT IN ZYPERN

21.–29. JANUAR 2014

**BEWERTUNG DER NATIONALEN PROGRAMME ZUR BEKÄMPFUNG VON SALMONELLEN,
INSBESONDERE IN GEFLÜGELPOPULATIONEN (ZUCHTTIERE, LEGEHENNEN,
MASTHÄHNCHEN UND PUTEN)**

***HINWEIS: DIES IST – IN DEUTSCHER ÜBERSETZUNG – EIN AUSZUG AUS DEM BERICHT ÜBER
DEN OBEN GENANNTEN AUDITBESUCH. VERBINDLICH IST NUR DIE LANGFASSUNG DES
ORIGINALBERICHTS
(DG(SANCO)/2014-7154 MR FINAL).***

ZUSAMMENFASSUNG

Dieser Bericht enthält das Ergebnis eines Auditbesuchs des Lebensmittel- und Veterinäramtes (FVO), der vom 21. bis zum 29. Januar 2014 in Zypern stattfand.

Ziel des Audits war es, die Maßnahmen der zuständigen zyprischen Behörden zur Bekämpfung von Salmonellen zu bewerten, insbesondere in Bezug auf die Durchführung des nationalen Programms zur Bekämpfung von Salmonellen.

Die zuständige Behörde hat deutliche Anstrengungen unternommen, um den Empfehlungen aus dem vorausgegangenen FVO-Audit von 2011 Rechnung zu tragen. Das Auditteam stellte erhebliche Verbesserungen bei der Durchführung der Programme zur Salmonellenbekämpfung fest.

Die nationalen Pläne zur Salmonellenbekämpfung werden im gesamten Land und in allen Geflügelpopulationen einheitlich durchgeführt.

Die zentrale zuständige Behörde ist in der Lage, die Durchführung und den Fortschritt bei den Programmen zu überprüfen und angemessen zu überwachen.

Es wurden jedoch einige Schwächen in Bezug auf Biosicherheitsmaßnahmen festgestellt; in allen Fällen positiver Eigenkontrollen bei Zuchtgeflügel und Legehennen werden routinemäßig amtliche Proben zur Bestätigung entnommen; restriktive Maßnahmen hinsichtlich Konsumeiern werden erst auferlegt, wenn die Serotypisierung vorliegt. Das Auditteam stellte ferner fest, dass zwar eine zentrale Datenbank vorhanden ist, jedoch

weder eine rechtliche Verpflichtung noch Verfahren zur Registrierung von Masthähnchenbetrieben in derselben bestehen.

Der Bericht enthält eine Reihe von Empfehlungen an die zuständigen zypriischen Behörden zur Behebung der festgestellten Mängel und zur Verbesserung des bestehenden Kontrollsystems.

Empfehlungen

Die zuständige Behörde sollte den Dienststellen der Kommission innerhalb von 25 Arbeitstagen nach Eingang des Berichts Zusagen machen und einen Aktionsplan einschließlich eines Zeitplans für den Abschluss der Maßnahmen zur Behebung aller in diesem Bericht festgestellten Mängel und insbesondere zur Umsetzung der folgenden Empfehlungen vorlegen:

Nr.	Empfehlung
1.	Die zuständige Behörde sollte sicherstellen, dass die Lebensmittelunternehmer von Masthähnchenbetrieben ihr jeden ihrer Kontrolle unterstehenden Betrieb melden, damit er gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 registriert wird, und dass zu diesem Zweck Verfahren gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 vorhanden sind.
2.	Die zuständige Behörde sollte sicherstellen, dass in allen Geflügelbetrieben angemessene Biosicherheitsstandards gemäß den EU-Vorschriften (Anhang I Teil A (II) Nummer 4 Buchstaben f und h der Verordnung (EG) Nr. 852/2004) und den nationalen Programmen zur Bekämpfung von Salmonellen vorhanden sind.
3.	Die zentrale zuständige Behörde sollte dafür sorgen, dass das in Gallus-gallus-Zuchttierherden durchgeführte Überwachungs- und Probenahmeprogramm den Anforderungen der Verordnungen (EG) Nr. 2160/2003 und (EU) Nr. 200/2010 in vollem Umfang genügt, vor allem in Bezug auf das Vorgehen bei der amtlichen Probenahme zu Bestätigungszwecken.
4.	Die zuständige Behörde sollte sicherstellen, dass das in Legehennenherden durchgeführte Überwachungsprogramm den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 in vollem Umfang genügt, vor allem in Bezug auf die Regeln für die Probenahme zu Bestätigungszwecken und auf Maßnahmen, die ergriffen werden, wenn bei Eiern der Verdacht besteht, dass sie mit Salmonellen-Serotypen infiziert sind.

Stellungnahme der zuständigen Behörde zu den Empfehlungen:

http://ec.europa.eu/food/fvo/rep_details_en.cfm?rep_inspection_ref=2014-7154